

Weckruf mit schiefen Tönen

Avenir Suisse liefert Szenarien für die Beziehungen der Schweiz zur EU mit viel Propaganda

Von Dominik Feusi, Zürich

Die Denkfabrik Avenir Suisse präsentierte gestern ein «Weissbuch Schweiz» mit sechs Skizzen, wie sich die Beziehungen der Schweiz zur EU entwickeln könnten. Das Buch sei ein «Weckruf» und soll, so Avenir-Suisse-Chef Peter Grünenfelder, eine «ehrlche Diskussion» anstossen und den «Stillstand» überwinden.

In sechs Szenarien vom EU-Beitritt bis zum «selbstbestimmten Rückzug» breitet der Think-Tank bereits bekannte Möglichkeiten aus. Und obwohl Grünenfelder es bestritt, wird rasch klar, welche davon Avenir Suisse will, nämlich ein Rahmenabkommen mit der EU. Damit beginnen die Probleme des Buches, denn damit das Szenario eines Rahmenabkommens – werbetauglich «tragfähige Partnerschaft» genannt – am vorteilhaftesten erscheint, müssen viele Fakten gebogen oder weglassen werden.

Fakten zurechtgebogen

Die Stagnation in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts wird zum Beispiel wieder einmal auf das Nein zum EWR zurückgeführt, obwohl sie schon vor der Abstimmung einsetzte. Und die Erlösung davon wird auf das erste Paket von bilateralen Verträgen zurückgeführt, obwohl die schwierigen Jahre dann schon vorbei waren. «Besonders vorteilhaft» sei dabei die Personenfreizügigkeit gewesen, obwohl deren Nutzen bis jetzt in zahlreichen Studien nicht erwiesen werden konnte. Avenir Suisse zitiert dabei eine Studie von Economiesuisse, und behauptet, dass die Zuwanderung jedes Jahr ein halbes bis ein Prozent Wachstum zusätzlich gebracht habe.

Das Buch verschweigt allerdings, dass die Studie gar nicht signifikant ist und der Nutzen genauso gut auch null Prozent sein könnte. Und die Kosten der Zuwanderung, für Infrastruktur, Schulen und Sozialstaat, von denen mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie bestehen, kommen gar nicht vor.

Oder dann wiederholt Avenir Suisse die jahrelange Behauptung des Bundesrates, dass 62 Prozent der Schweizer Exporte in den EU-Binnenmarkt gehen würden, obwohl es genau besehen viel weniger sind. Der neue Aussenminister Ignazio Cassis spricht hingegen in wohlthuender Ehrlichkeit von «sechzig Rappen von zwei Franken» (und nicht mehr «von einem Franken»), wie sein Vorgänger.

Für Avenir Suisse ist klar, dass ohne Personenfreizügigkeit und Rahmenabkommen die bilateralen Verträge dahinfallen und die Schweiz keinen Marktzugang mehr hätte, dies obwohl eine Kündigung unwahrscheinlich und



Schwierige Partnerschaft. Avenir Suisse wirbt für ein Rahmenabkommen mit der EU. Foto Keystone

obwohl die grössten Handelspartner der EU – die USA und China – beide weder das eine noch das andere kennen und trotzdem in die EU exportieren.

Völlig ausser Acht lässt das Buch zwei für die Schweiz vielversprechende Optionen, nämlich erstens ein erweitertes Freihandelsabkommen mit der EU, wie es Brüssel mit Kanada abgeschlossen hat. Es beinhaltet alles, was die Schweiz benötigt, zum Beispiel die gegenseitige Anerkennung der Produktempfänger oder den Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen – aber ohne Personenfreizügigkeit, ohne Nachvollzug von EU-Recht, und ohne fremde Richter.

Zweitens übersieht das Buch die neusten Entwicklungen zwischen dem vereinigten Königreich und der EU und was es bedeuten würde, wenn die Briten via Freihandelsassoziation Efta dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitreten würden. Damit würde dieser Pfeiler der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa gestärkt, und die politische Idee geschwächt – eine Gewichtverschiebung, welche der Schweiz neue Möglichkeiten eröffnen würde, die nun im Buch nicht vorkommen.

Auch die anerkanntermassen grossen Probleme der EU blendet Avenir Suisse aus und verbreitet unhinterfragt

die Durchhalteparolen der EU-Kommission. Die ungelösten Fragen von Massenzuwanderung bis zur Überschuldung von Banken und Staaten werden höchstens gestreift. Dass die Gläubigerländer im Norden nach dem Austritt Grossbritanniens keine Sperrminorität mehr haben und die Südländer darum mehr oder weniger machen können was sie wollen, fehlt ebenso.

Sozialdemokratische Argumente

Das Modell der Schweiz als welt-offener Club mit kontrollierter Zuwanderung, aber ohne Unterordnung unter Brüssel wird schlechtgeschrieben, indem in bester sozialdemokratischer Manier behauptet wird, der Bundesrat müsse dazu die Personenfreizügigkeit aufkündigen und eine Liberalisierung des Service Public durchführen, welche das Angebot verkleinern werde. Wachstumschancen sieht Avenir Suisse dabei paradoxerweise keine, obwohl die Weltwirtschaft nirgends derart wächst wie ausserhalb der EU. Ohne diese Verzerrungen stünde das Szenario wohl als zu attraktiv da.

Die Anbindung der Schweiz mit einem Rahmenabkommen an die EU soll dafür gemäss Avenir Suisse zusätzliches Wachstum bringen. Woher ist

unklar. Als besonderer Vorteil wurde ein Finanzdienstleistungsabkommen gepriesen, obwohl weder Banken noch Versicherungen ein solches fordern. Dass mit einem Rahmenabkommen aber auch Regulierung aus Brüssel übernommen werden müsste, welche die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schwächt und wahrscheinlich Wachstumschancen ausgerechnet dort verringert, wo Wachstum stattfindet, wird ausgeblendet.

Das Buch bewertet ausdrücklich bloss mögliche Auswirkungen auf das Wachstum. Doch in der Aussenpolitik geht es nicht nur um kurzfristiges Wachstum, sondern auch um die langfristigen Auswirkungen auf die Interessen eines Landes. Darum fehlen der Untersuchung zum Beispiel die Auswirkungen der Szenarien auf den schweizerischen Föderalismus und das politische System der halb-direkten Demokratie, welche zweifellos zum Wohlstand der Schweiz beigetragen haben.

Die Weglassungen und Verzerrungen gehen leider auf Kosten der angezielten «ehrlchen Diskussion», die durchaus sinnvoll wäre, die aber – man sollte es nach der Ära Burkhalter eigentlich wissen – mit einer Verklärung der EU und der Bilateralen nicht zu haben ist.

Neue Regeln für Gentests

Räte verabschieden Gesetz

Bern. Versicherungen sollen keinen zusätzlichen Einblick in die Ergebnisse von Gentests erhalten. Das hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat beschlossen. Er verabschiedete gestern neue Regeln für Gentests. Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen ist somit bereit für die Schlussabstimmungen. Kurz gesagt werden damit genetische Untersuchungen im medizinischen Bereich sowie DNA-Profile zur Klärung der Abstammung oder zur Identifizierung geregelt.

Heute finden viele DNA-Untersuchungen in einem rechtlichen Graubereich statt. Trotzdem werden immer mehr solche Tests angeboten, in der Regel im Internet. Oft handelt es sich um Lifestyle-Untersuchungen. Ermittelt werden zum Beispiel die Herkunft, eine passende Diät oder eine sportliche Veranlagung.

Das revidierte Gesetz gilt nicht für genetische Untersuchungen zu Forschungszwecken sowie die Erstellung von DNA-Profilen in Strafverfahren sowie auch nicht zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen.

Werbung zulässig

Gemäss dem neuen Gesetz dürfen Versicherungen die Ergebnisse bereits früher durchgeführter medizinischer Gentests auch in Zukunft nicht einfordern. Das Verbot gilt für Lebensversicherungen unter 400'000 Franken und für private Invaliditätsversicherungen unter 40'000 Franken pro Jahr. Bei Sozialversicherungen, Krankentaggeldversicherungen und in der beruflichen Vorsorge dürfen die Versicherer ohnehin keine Ergebnisse von Gentests verlangen. Die Anordnung von Gentests, um ein Krankheitsrisiko besser einschätzen zu können, ist im Zusammenhang mit Versicherungen generell verboten.

Im Arbeitsverhältnis dagegen sind genetische Untersuchungen unter Umständen erlaubt. Damit können Unfallrisiken oder das Risiko schwerer Berufskrankheiten ausgeschlossen werden. Bisher gibt es allerdings keine solchen Untersuchungen. Generell verboten sind genetische Untersuchungen, die nicht medizinische Befunde betreffen. Wie heute dürfen Abklärungen von Eigenschaften des Erbguts im medizinischen Bereich nur von Ärzten veranlasst und von bewilligten Labors durchgeführt werden. Es gelten eine umfassende Pflicht zur Aufklärung und Regeln für die Mitteilung der Testergebnisse.

Publikumswerbung für Gentests ist zulässig. Verboten wird sie jedoch unter anderem für Untersuchungen im medizinischen Bereich und für pränatale genetische Untersuchungen. SDA

FDP will bei Eritreern durchgreifen

Ständeräte Damian Müller und Philipp Müller fordern konsequente Rückführungen

Von Andrea Sommer, Bern

Ein Grossteil der Asylbewerber in der Schweiz kommt aus Eritrea. Inzwischen leben rund 30'000 von ihnen hier – die meisten finanziert vom Staat. Damit sind sie ein Dauerbrenner im Parlament. Fast in jeder Session gehen Vorstösse ein, die meisten befassen sich damit, wie die afrikanischen Migranten in ihre Heimat abgeschoben werden können.

Zwei der jüngsten Vorstösse kommen von den FDP-Ständeräten Damian Müller (LU) und Philipp Müller (AG). Letzterer will vom Bundesrat in einer Interpellation wissen, ob es ihm ernst sei mit der geplanten Ausschaffung von Eritreern und wie er die Wegweisungen vollziehen will. Zudem will der Aargauer Ständerat wissen, ob der Bundesrat die Rückführungen mit anderen europäischen Ländern abstimmen will.

Im April war publik geworden, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Aufenthaltsstatus von 3'200 vorläufig aufgenommenen Eritreern überprüfen will. Ihnen droht die Ausweisung, falls sich zeigt, dass die Voraussetzungen für die vorläufige Aufnahme nicht mehr bestehen. Dabei

kann sich das SEM auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stützen, wonach Rückführungen von Eritreern, die den Nationaldienst erfüllt haben, zumutbar sind. In der Praxis dürfte kaum ein Eritreer ausgeschafft werden. Denn das Land akzeptiert nur eine freiwillige Rückkehr. Dass viele dies nicht tun wollen, demonstrierten kürzlich 1'500 Eritreer auf dem Bundesplatz – unterstützt von Flüchtlingsorganisationen, linken Gruppierungen und Kirchenvertretern.

Abhängig von Sozialhilfe

Die fehlende Kooperation Eritreas ist Damian Müller ein Dorn im Auge. In einer Motion fordert er eine Verstärkung der diplomatischen Präsenz der Schweiz, damit Ausschaffungen durchgeführt werden können. Auch sollen unter «konsequenter Nutzung» des juristischen Handlungsspielraums «so viele vorläufige Aufnahmen wie möglich» aufgehoben werden. Dies vor allem bei Personen, die nicht integriert und von der Sozialhilfe abhängig sind. Eritreer lebten überdurchschnittlich häufig von der Fürsorge, was viele Gemeinden früher oder später vor grosse Probleme

stelle, so Müller. «Zudem sind biertinkende und herumlungende Eritreer an Bahnhöfen und anderen Orten ein öffentliches Ärgernis.»

Um möglichst viele vorläufig Aufgenommene nach Eritrea zurückzuführen, ist der Luzerner Ständerat bereit, über das Refoulement-Prinzip, das «völkerrechtliche Rückführungsverbot, zu diskutieren. «Viele dieser Leute weigern sich nicht aus Angst, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, sondern weil es ihnen hier so gut geht», sagt Müller. Deshalb sei zu prüfen, ob das Refoulement-Prinzip wirklich eingehalten werden müsse. «Ich bin überzeugt, dass hier noch Luft ist.»

Beide Müller wollen zudem vom Bundesrat Auskunft zur Überprüfung der vorläufigen Aufnahme und der Rückschaffungen. Damian Müller fordert einen Bericht bis spätestens Februar 2020, in dem der Bundesrat darlegen soll, warum vorläufige Aufnahmen nicht aufgehoben wurden, beziehungsweise ob die betroffenen Personen ausgereist sind oder ob sie sich noch in der Schweiz aufhalten. «Dass Hunderte abgewiesener Eritreer hier bleiben oder abtauchen, ist unhaltbar.»

Ja zum Geldspielgesetz, Nein zur Vollgeld-Initiative

Umfragen zeigen eine konsolidierte Meinungsbildung

Bern/Zürich. Das neue Geldspielgesetz, über das am 10. Juni abgestimmt wird, dürfte angenommen werden. Keine Chancen hat die Vollgeld-Initiative. Das zeigen eine Tamedia-Abstimmungs-umfrage sowie die zweite, gestern publizierte Trendumfrage des Instituts gfs. bern im Auftrag der SRG.

Die beiden Umfragen belegen, dass das Lager der Befürworter des Geldspielgesetzes in den letzten Wochen angewachsen ist. An Zustimmung verloren hat die Vollgeld-Initiative.

SVP, BDP, GLP gespalten

Wäre Ende Mai abgestimmt worden, hätten laut Tamedia-Umfrage 55 Prozent dem Geldspiel-Gesetz zugestimmt. 42 Prozent hätten es eher abgelehnt. Zur Vollgeld-Initiative hätten mehr als zwei Drittel der Befragten Nein gesagt und 29 Prozent zugestimmt.

Etwas höher, nämlich bei 58 Prozent Ja, lag das Ergebnis für das Geldspielgesetz in der SRG-Umfrage; hier sagten 37 Prozent Nein, fünf Prozent gaben keine Antwort. 54 Prozent der Befragten erklärten in der SRG-Umfrage, bei der Vollgeld-Initiative «bestimmt»

oder «eher Nein» zu stimmen. Mit «Ja» antworteten 34 Prozent. Auffallend ist mit zwölf Prozent der hohe Anteil der Befragten, der keine Antwort gab oder mit «Ich weiss nicht» antwortete.

Insbesondere in der italienisch- und französischsprachigen Schweiz ist die Zustimmung zum Geldspielgesetz mit 78 respektive 67 Prozent sehr stark, während nur knapp die Hälfte der Deutschschweizer (49 Prozent) die Vorlage befürwortet.

Eher überraschend haben die Befürworter bei den Altersgruppen 18 bis 34 Jahre und 35 bis 49 Jahre Boden gutgemacht. Diese hatten das Gesetz in der Umfrage Mitte Mai noch abgelehnt. Inzwischen befürworten es 51 Prozent von ihnen. Weiterhin deutlich höher ist die Zustimmung der 50- bis 64-Jährigen und über 65-Jährigen.

Am meisten Unterstützung erhält das Geldspielgesetz von Sympathisanten von CVP, SP und FDP mit 64, respektive je 59 Prozent sowie den Grünen (54 Prozent). Bei den Anhängern von SVP, BDP und Grünliberalen liegen die Ja- respektive Nein-Lager inzwischen sehr nahe beieinander. SDA